

## Zur Debatte um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts

### 12 Thesen

1. Ein finanzpolitischer Ordnungsrahmen ist für eine mittel- bis langfristig funktionsfähige Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlich, ansonsten droht die Geldpolitik über kurz oder lang in das Schlepptau einer unsoliden Finanzpolitik zu geraten. Auch nach dem 25. November existiert dieser Rahmen mit dem EG-Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP).
  
2. Der SWP konkretisiert und ergänzt die haushaltspolitischen Vorschriften des EG-Vertrags (insbesondere Artikel 104 EG-Vertrag) und besteht aus drei Elementen:
  - i) Der Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt vom 17. Juni 1997.
  - ii) Der Verordnung Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken vom 07. Juli 1997.
  - iii) Der Verordnung Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit vom 07. Juli 1997.

Der Europäische Rat forderte in seiner Entschließung alle Parteien dazu auf, "den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen". Er betonte "die Bedeutung der Gewährleistung gesunder Staatsfinanzen als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und für ein starkes, nachhaltiges und der Schaffung von Arbeitsplätzen förderliches Wachstum". Ferner forderte der Europäische Rat dazu auf, sicherzustellen, "dass die nationalen Haushaltspolitiken stabilitätsorientierte Geldpolitiken unterstützen".

Die damals von allen akzeptierte Philosophie des SWP war: Solide Staatsfinanzen und ein hohes Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze.

3. Der SWP wurde zwischen 1995 und 1997 in einem ausgiebigen Diskussionsprozess entwickelt und erfüllt folgende Kriterien:
  - i) alle Vorschriften bewegen sich vollständig im Rahmen des EG-Vertrags
  - ii) Einfachheit
  - iii) Transparenz
  - iv) Operationalität
  - v) Gleichbehandlung.
  
4. Die zahlreichen Reformvorschläge wie
  - i) der Wechsel vom Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts zu Ausgabenobergrenzen
  - ii) die Veränderung der Defizitwerte
  - iii) zusätzliche Interpretationskriterien für die Defizite
  - iv) die für Februar angekündigten Vorschläge der EU-Kommission, aber auch
  - v) Vorschläge zur Härtung des SWPmüssen sich an diesen Kriterien messen lassen.
  
5. Nicht die bestehenden Regeln sind das Problem, sondern der fehlende politische Wille auf nationaler Ebene, die veränderten Bedingungen in der Wirtschafts- und Währungsunion zu akzeptieren und sich danach zu verhalten. Eine Änderung der Regeln würde diese Schwachstelle nicht beseitigen. Wie der 25. November 2003 gezeigt hat, haben offenbar nicht alle Regierungen verstanden, dass sie bereits mit dem Maastricht-Vertrag auf ihre uneingeschränkte nationale Souveränität in der Haushaltspolitik verzichtet haben.

6. Jede noch so vorsichtige Öffnung des Regelwerks wird eine Fülle weiterer "Nachbesserungswünsche" nach sich ziehen, welche kaum auch nur eines der obengenannten Kriterien erfüllen dürften. Der SWP wäre als Instrument der Stabilitätssicherung voraussichtlich nicht wiederzuerkennen. Das Regelwerk gestattet kein beliebiges Experimentieren und die Wiedergewinnung des Vertrauens der Öffentlichkeit erlaubt keine weiteren Fehlversuche.
7. Der SWP sollte deshalb reaktiviert werden. Der Pakt ist in seiner vorliegenden Fassung flexibel genug, um auf unterschiedliche ökonomische Bedingungen wirtschaftspolitisch reagieren zu können. Fällt der Pakt als Koordinierungsinstrument aus, gerät die Balance der wirtschaftspolitischen Aufgabenverteilung in der EU ins Wanken. Das existierende Regelwerk muss künftig so strikt ausgelegt werden, wie dies in der Ratsentschließung zum Stabilitätspakt von Kommission, Mitgliedstaaten und Rat im Jahr 1997 versprochen wurde. Die Regeln müssen für alle gleichermaßen gelten. Ungleichbehandlung legt letztlich den Keim für die Missachtung der Vorschriften.
8. Es gibt rechtlichen Klärungsbedarf. Es ist verständlich, dass die Kommission als Hüterin der Verträge zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit vor dem Europäischen Gerichtshof Status und Gültigkeit der Schlussfolgerungen des Rates anfechtet.
9. Der Pakt ist ein Element der Politischen Union. Die Entscheidungen vom 25. November 2003 bedeuten dagegen ein Zurückfallen in die Phase der intergouvernementalen Zusammenarbeit. Europa und der europäische Integrationsgedanke befinden sich kurz vor der Erweiterung um zehn neue Mitglieder in einer äußerst kritischen Phase. So wird die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft und ohne kritische politische Spannungen kaum funktionieren können.

10. Falls es nicht gelingt, wieder zu geordneten Verfahren und zu den gemeinsamen Haushaltsregeln zurückzukehren und/oder wenn die Reformvorstellungen zur Lockerung der Regeln und der Haushaltsdisziplin breite politische Unterstützung finden, stünde die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft ernsthaft in Frage.
  
11. Nachhaltig solide Staatsfinanzen bedeuten mehr als die Vermeidung exzessiver öffentlicher Defizite. Sie bilden zusammen mit einer effektiven Überwachung und Koordinierung der Haushaltspolitiken eine wesentliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit dem Untergraben des institutionellen Gefüges der Währungsunion durch das Aussetzen der Verfahren gegen Deutschland und Frankreich bekommt auch die politische Absicht eine neue Dimension, die europäische Währungsordnung durch den EU-Verfassungsentwurf zu ändern.
  
12. Zu erinnern ist an das politische Versprechen, das den Bürgern bei der Ratifizierung des Maastricht-Vertrags gegeben wurde: Die Wirtschafts- und Währungsunion basiert auf soliden Grundlagen. Stabiles Geld ist ein Versprechen, das gelten muss. Und Geld, das Geltung hat braucht Vertrauen, nicht nur in die Zentralbank, sondern auch in nachhaltig solide Staatsfinanzen.